

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Informationsvorlage-Nr:  
GVMe-0234/20

Titel:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde, über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Zander

Datum:  
29.10.2020

Status: nichtöffentlich

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB, dem vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Benz hat beschlossen ein Planverfahren für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430, Flur 4, Gemarkung Balm durchzuführen.

Die Gemeinde Mellenthin wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Belange der Gemeinde Mellenthin sind durch die Planergänzung nicht betroffen, so dass empfohlen wird, dem vorliegenden Planentwurf zuzustimmen.